

Landkreis Fulda · Postfach 16 54 · 36006 Fulda

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Abt. III 4 z. Hd. Hr. Dr. Bouwer
Mainzer Str. 80

65189 Wiesbaden

DER KREISAUSSCHUSS

Fachdienst: Landwirtschaft

Auskunft erteilt: Hr. Sauer

Zimmer-Nr.: 150

Telefon: (06 61) 60 06-7 46

Telefax: (06 61) 60 06-7 50

E-Mail: landwirtschaft@landkreis-fulda.de

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do: 08:30 Uhr - 15:30 Uhr

Mi u. Fr: 08:30 Uhr - 12:30 Uhr

Aktenzeichen: 7600 -TÖB

Fulda, 22.06.2009

Stellungnahme TÖB Landkreis Fulda (Fachdienst Landwirtschaft) zu WRRL

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Trägers öffentlicher Belange (Landwirtschaft) wird zu dem vorliegenden Maßnahmenprogramm vom 22.12.2009 folgende Stellungnahme abgegeben:

Der sehr umfangreiche Maßnahmenplan listet zwar eine Reihe konkreter Maßnahmen auf, eine Zuordnung dieser Maßnahmen zu Flächen ist allerdings im Allgemeinen nur sehr bedingt möglich.

Glpt		Stellungnahme
2.19	Nitratrichtlinie	Förderprogramm (AFP) zur Aufbau von Lagerkapazität von über 6 Monaten, z.B. mindestens 9 oder auch 12 Monate wäre sehr hilfreich
2.82	Stickstoffausträge ins Grundwasser	Auch bei bedarfsorientierter, optimaler Versorgung der Kulturen mit organischen oder mineralischen Stickstoffdüngern sind die Landwirte, welche zu Weltmarktpreisen zu produzieren haben, nicht in der Lage, kurzfristig auf witterungsbedingtes Entstehen von N-Überschüssen zu reagieren. Daher ist ein Instrumentarium zu entwickeln, wodurch flexibel auf jeweilige Situation reagiert werden kann.
2.13.2	Hohes Risikopotenzial für Reststickstoff durch Rapsanbau	Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass durch Bodenbearbeitungsmaßnahmen nach der Rapsernte in der Regel 60 kg Stickstoff/ha mineralisiert werden. Landwirten, welche freiwillig auf jegliche Bodenbearbeitung vor einem Stichtag (Z.B. 15..9.) verzichten, sollten dafür Anreiz geboten werden.
3.1.2.2	Belastungspotenzial auf Gemarkungsebe-	Die in der Karte (Abb.3-4) dargestellte Verteilung der Belastungsstufen kann nur eine erste Annäherung an die

	ne	Wirklichkeit darstellen, da beispielsweise Werte der Stickstoffbilanz (Tierhaltung) die Gemarkung des Betriebssitzes belasten. Viele Betriebe bewirtschaften mittlerweile gemarkungsübergreifend Flächen.
	Aufbau einer wasser-schutzorientierten Beratung	Im Landkreis Fulda wurden in der Vergangenheit gute Erfahrungen durch Projekte zur vorbeugenden, wasser-schutzorientierten Beratungen, auch außerhalb von Wasserschutzgebieten, gemacht. Durch die Darstellung von Zusammenhängen zwischen Art der Bewirtschaftung und möglichen Gefahren für das Grundwasser konnte das Bewusstsein vieler Landwirte für Fragen des Grundwasserschutzes sensibilisiert werden. Für Bewirtschafter von größeren Betrieben war die Darstellung ökonomischer Folgen ebenso wertvoll. Ein weiterer Ausbau solcher Wasserschutzprojekte sollte unterstützt werden.
3.2.4	Finanzierung durch Ökopunkte	Wird ausdrücklich befürwortet. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, Instrumente zu entwickeln, damit Ökopunkte ebenso für weitere Maßnahmen einsetzbar sind.
Anhang 3-1	Maßnahmenprogramm Oberflächengewässer	Die in den Spalten 50, 51 und 62 aufgeführten, auf 0,1 ha konkretisierten Flächenangaben und Gewässerstreckenlängen einzelner Wasserkörper bedürfen weiterer Erläuterungen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Sudbrock